

Vorlage Nr. 20/0286

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	31.08.2020	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erfahrungsbericht "Umgang mit der Corona-Pandemie in Schulen"

Begründung:

Der Erfahrungsbericht bezieht sich insbesondere auf die Zeit der kurzfristigen Schulschließungen ab dem 16.03.2020 bis zur Wiederaufnahme des „regulären“ Schulbetriebs mit Beginn des Schuljahres 2020/21.

Der Umgang mit dem Corona-Virus hat Schulen, Schulträger und Schulaufsicht vor große organisatorische und logistische Herausforderungen gestellt. Zu nennen sind insbesondere die Organisation des Präsenzunterrichts, des Lernangebotes für zu Hause (Lernen auf Distanz) und der Notbetreuung in den Schulen.

Die in ihrem Bereich Verantwortlichen haben sich auf die besonderen Aufgaben in einer Ausnahmesituation einstellen müssen: die Schulaufsicht im Angesicht der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Einschätzungen auf angepasste schulorganisatorische Vorgaben an Schulen und Schulträger, die Schulleitung auf die innere Schulorganisation (u. a. Vermittlung des Unterrichtsstoffs für ein Lernen auf Distanz, Organisation der Notgruppen, Informationsfluss und Berichtswesen), die Stadt Gladbeck auf die Unterhaltung der Schulanlagen mit der Sicherstellung der den hygienischen Anforderungen entsprechenden Kontaktflächenreinigung und Ausstattung der Schulen mit Hygieneartikeln sowie die Aufrechterhaltung der Sekretariats- und Hausmeisterdienste und die Träger der Betreuungsangebote und der Angebote der Offenen Ganztagschule insbesondere auf die personelle Unterstützung der Schulen in der Notbetreuung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Zusammenspiel aller Akteure konnte der noch anhaltenden Krise bisher wirkungsvoll entgegnet werden. Insbesondere:

- Die bedarfsgerechte Notbetreuung konnte an jeder Schule durch den Einsatz der Lehrkräfte der im Landesdienst stehenden sonstigen Kräfte des Personals der OGS- und Betreuungsträger, der städtischen Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter sowie der Schulhelferinnen und –helfer, gewährleistet werden.
- Die Abstimmungen des Amtes für Jugend und Familie zur Sicherstellung des Kindeswohls mit den Leitungen der Schulen führte zur Versorgung von Kindern in der Notbetreuung.
- Die Fortzahlung der städtischen Zuschüsse an die OGS- und Träger von Betreuungsmaßnahmen (verlässliche Grundschule, Übermittagsbetreuung, Silentien) ermöglichte den Trägern die Bereitstellung des Trägerpersonals in Schulen.
- Die Einhaltung von Hygienestandards war im Rahmen des mit den Schulen abgestimmten Reinigungskonzepts von der Stadt Gladbeck gewährleistet worden.

Hier ist den engagierten Kräften in den Schulen und für die Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, OGS- und Träger von Betreuungsmaßnahmen, beteiligte städtische Kräfte, Reinigungskräfte) als auch den Eltern zu Hause für ihre Arbeit unter erschwerten Bedingungen zu danken.

Es hat sich gezeigt, dass die Kommunikation des Landes mit den Schulen (Schulmails) und die Einbindung der Schulträger in Vorgaben und Maßnahmen des Landes noch Entwicklungspotential haben. Insbesondere die Zeitabstände zwischen Vorgabe und Umsetzungsanordnung waren relativ knapp bemessen, so dass Raum für strukturierte Überlegungen und Planungen nicht immer ausreichend gegeben war.

Die Organisation der Beschulung lag in der Zuständigkeit der Schulaufsicht und der Schulen als innere Schulangelegenheit. Die Schulverwaltung ist mit den Schulen frühzeitig in Kontakt getreten, um Maßnahmen und Erfahrungen mit dem „Home-Schooling“ abzufragen. Ein einheitliches Bild kann nicht gegeben werden:

- Für die Kommunikation nutzten die Eltern überwiegend Mail und Telefon (je Standort zwischen 80 % bis 99 %) und auch Klassen-Whatsapp-Gruppen. Für die Eltern waren insbesondere die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, das Sekretariat und die Klassenpflegschaft als Ansprechpartner erreichbar.
- Die Wege der Kontaktaufnahme zu den Eltern, Schülerinnen und Schüler erfolgte von der Schule über Aufgaben für die Heimarbeit, die den Schülerinnen und Schülern am letzten Schultag übermittelt wurden, über Briefe und Material per Post oder Direktein-

wurf in den Briefkasten, über Hinweise auf der Homepage der Schule, über Whatsapp-Gruppen der Eltern und über das Schulsekretariat.

Die Schulen haben zusammenfassend im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auch mit Blick auf die Elternschaft individuelle Ansätze und Lösungen gefunden. Hierbei sind aber auch Hemmnisse und Hindernisse aufgefallen, die im weiteren Verlauf aufzugreifen sind:

- Elternhäuser und Lehrkräfte sowie die technischen Möglichkeiten/Ausstattung in Schule und im Elternhaus waren nicht auf Home-Schooling vorbereitet; insbesondere wurde die direkte Ansprache der Lehrkräfte vermisst; dies gilt insbesondere für junge Schülerinnen und Schüler, die die persönliche Zuwendung, die gleichbleibenden Strukturen und auch die Anleitungen durch die bekannte Bezugsperson (Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin) vermissen. Auch die Fähigkeiten der Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung der Kinder in den Elternhäusern waren unterschiedlich ausgeprägt.
- Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern verfügte nicht über die notwendigen Endgeräte (PC, Laptop, Drucker, Tablets); auch die zeitliche Nutzung der verfügbaren Endgeräte in den Elternhäusern war durch das Homeoffice der Eltern teilweise eingeschränkt.
- Als wesentliche Hürde im Dialog wurde das Fehlen von Kommunikationsplattformen, die die digitale Kommunikation zwischen den Lehrkräften und Lernenden ermöglichen (z.B. LOGINEO) gesehen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich war die Nutzung kritischer Programme wie Messenger, Videotelefonie, Clouds, Lernplattformen etc.; eine datenschutzkonforme Kommunikationsplattform fehlte.

Die Schulleitungen haben in einer Schulabfrage (Stand: 04./05.06.2020) eine Bewertung der Situation abgegeben. Diese ist in der Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat die Schulen mit städtischem Personal und Ferienangeboten unterstützt und ihre Angebotsstrukturen (Musikschule, Schulsozialarbeit, Anstoß-Jugendberufshilfe) weiterentwickelt.

Mit der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 03.08.2020 hat das Land die Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21 (12.08.2020) vorgegeben. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Landesvorgabe ist die Verwaltung im engen Austausch mit den Schulleitungen und den Schulpflegschaften der Schulen.

In der Sitzung wird mündlich ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die Maßnahmen hatten und haben noch finanzielle Auswirkungen, die sich in diesem Bericht noch nicht abschließend darstellen lassen.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

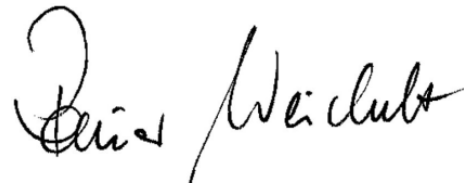
Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: